

Einladung zur Hauptversammlung | Mittwoch | 26. Mai 2004 | 09.00 Uhr

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am Mittwoch, 26. Mai 2004, um 09.00 Uhr im VeranstaltungCenter der IHK für Augsburg und Schwaben, Stettenstraße 1 + 3, 86150 Augsburg stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2003, des gemeinsamen Lageberichts für die lebensart global networks AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2003

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Wirtschaftsprüfer Max Zimmermann, Augsburg, als Abschlussprüfer der lebensart global networks AG und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu wählen. Für den Fall, dass Herr Zimmermann verhindert ist, die Prüfung der Jahresabschlüsse vorzunehmen, wird Herr Wirtschaftsprüfer Harald Steiner, Augsburg, als Ersatzprüfer gewählt.

5. Beschlussfassung über eine Änderung von § 1 Abs. (1) der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die Firma der Gesellschaft wird in »design hotels AG« geändert. § 1 Abs. (1) der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

»(1) Die Gesellschaft führt die Firma design hotels AG.«

6. Beschlussfassung über eine Änderung von § 1 Abs. (2) der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der Sitz der Gesellschaft wird von Augsburg nach Berlin verlegt. § 1 Abs. (2) der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

»(2) Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin.«

7. Beschlussfassung über eine Änderung von § 9 Abs. (1) der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2005 auf drei Mitglieder reduziert. § 9 Abs. (1) der Satzung wird geändert und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2005 wie folgt neu gefasst:

»(1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.«

Der Vorstand wird angewiesen, diese Satzungsänderung ab dem 1. Januar 2005 unverzüglich zum Handelsregister der Gesellschaft anzumelden.

8. Neuwahl des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 9 Abs. (1) der bis zum 31. Dezember 2004 gültigen Satzung der Gesellschaft aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Herr Stefan Schörghuber ist aufgrund seiner Amtsniederlegung zum 29. Februar 2004 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Dr. Carl-Heinz Duisberg und Herr Frank Behrenz haben jeweils ihre Ämter zum Ablauf dieser Hauptversammlung niedergelegt. Herr Dr. Winfried Klöpffer und Herr Chanin Donavanik haben jeweils ihre Ämter mit Wirkung zur Eintragung der vorstehend unter TOP 7 vorgeschlagenen Satzungsänderung über die Reduzierung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf drei im

Handelsregister der Gesellschaft niedergelegt. Daher ist die Neuwahl von insgesamt drei neuen Aufsichtsratsmitgliedern erforderlich: Zwei neue Aufsichtsratsmitglieder sollen für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Das Jahr der Wahl wird hierbei nicht mitgerechnet. Ein weiteres neues Aufsichtsratsmitglied soll nur für den Zeitraum bis zur Eintragung der vorstehend unter TOP 7 vorgeschlagenen Satzungsänderung über die Reduzierung der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf drei im Handelsregister der Gesellschaft in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

- a) Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden zwei Mitglieder für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit – das Jahr der Wahl nicht mitgerechnet – beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herr Peter Wackerbauer, München, Rechtsanwalt
Herr Thomas Willms, Vaterstetten, Kaufmann

Herr Wackerbauer ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der FuturaMed AG, München. Herr Willms hält keine weiteren Aufsichtsratsmandate bei deutschen Unternehmen.

- b) Der Aufsichtsrat schlägt ferner vor, das folgende Mitglied für den Zeitraum bis zur Eintragung der vorstehend unter TOP 7 vorgeschlagenen Satzungsänderung über die Reduzierung der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf drei im Handelsregister der Gesellschaft – für den Fall, dass die Hauptversammlung den in TOP 7 vorgeschlagenen Beschluss nicht fasst, jedoch längstens für die maximale nach der Satzung zulässige Amtszeit – in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herr Edgar van Ommen, Berlin, Geschäftsführer

Herr van Ommen hält keine weiteren Aufsichtsratsmandate bei deutschen Unternehmen.

Mit Eintragung der Satzungsänderung über die Reduzierung der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf drei im Handelsregister der Gesellschaft endet automatisch die Amtszeit des unter b) neu gewählten Aufsichtsratsmitglieds, unabhängig davon, ob dieses Mitglied aufgrund des vorstehenden oder anderweitiger Wahlvorschläge gewählt wurde.

9. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Verschmelzungsvertrag

Am 14.04.2004 hat die lebensart global networks AG mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH einen Verschmelzungsvertrag geschlossen, nach dem die Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH als übertragender Rechtsträger auf die lebensart global networks AG als übernehmender Rechtsträger verschmolzen werden soll. Eine Verschmelzungsprüfung und ein Verschmelzungsbericht sind nicht erforderlich, da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Anteile an der übertragenden Gesellschaft hält. Die lebensart global networks AG hat dem

Verschmelzungsvertrag als Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft bereits zugestimmt. Die Zustimmung der Hauptversammlung der lebensart global networks AG ist nach dem Gesetz nur dann erforderlich, wenn Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, dies verlangen. Vorstand und Aufsichtsrat möchten die Aktionäre aber unabhängig von einem solchen Verlangen an der Entscheidung beteiligen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Dem Verschmelzungsvertrag zwischen der lebensart global networks AG und der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH vom 14.04.2004, der die Verschmelzung der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH auf die lebensart global networks AG zum Inhalt hat, wird zugestimmt.

Der Verschmelzungsvertrag hat folgenden Inhalt:

»Verschmelzungsvertrag zwischen Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH und lebensart global networks AG

I. Vorbemerkung

1. Mit diesem Vertrag wird die Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH als übertragende Gesellschaft auf die lebensart global networks AG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.
2. Alleingesellschafterin der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH, deren Stammkapital in Höhe von EUR 400.000,00 nach Angabe voll einbezahlt ist, ist nach Angabe die lebensart global networks AG mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 400.000,00.

II. Verschmelzungsvertrag

§ 1 Vermögensübertragung, Bilanzstichtag

1. Die Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH überträgt ihr Vermögen zu Buchwerten als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gem. §§ 2 ff. UmwG in Verbindung mit §§ 46 ff. und 60 ff. UmwG auf die lebensart global networks AG.
2. Der Verschmelzung wird die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Max Zimmermann, Augsburg, versehene Bilanz der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH zum 31. Dezember 2003 als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

§ 2 Gegenleistung, Durchführung

1. Eine Gegenleistung wird nicht gewährt, da die lebensart global networks AG Alleingesellschafterin der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH ist.
2. Das Grundkapital der lebensart global networks AG wird deshalb nicht erhöht.

§ 3 Verschmelzungsstichtag

Die Übernahme des Vermögens der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2003, 24.00 Uhr. Vom 1. Januar 2004, 0.00 Uhr, an bis zum Zeitpunkt des Erlöschens der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG gelten alle Handlungen und Geschäfte der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH als für Rechnung der lebensart global networks AG vorgenommen.

§ 4 Keine besonderen Rechte und Vorteile

1. Besondere Rechte im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestanden bei der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH nicht und werden auch im Rahmen der Verschmelzung auf die lebensart global networks AG von dieser nicht gewährt.
2. Es werden keine besonderen Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG gewährt.

§ 5 Folgen der Verschmelzung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

1. Für die Arbeitnehmer der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH gilt:

Die Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH ergeben sich aus §§ 20 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 324 UmwG sowie § 613a Abs. 1 bis 6 BGB. Danach werden sämtliche Arbeitsver-

hältnisse zu den bei der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH geltenden Konditionen bei der lebensart global networks AG als übernehmendem Rechtsträger fortgeführt. Es besteht ein Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer gegen den Betriebsübergang mit der Folge des Erlöschens des Arbeitsverhältnisses. Die Arbeitsverhältnisse können nicht wegen der Verschmelzung gekündigt werden.

2. Für die Arbeitnehmer der lebensart global networks AG gilt:

Durch die Verschmelzung wird die Rechtsposition der Arbeitnehmer nicht berührt.

3. Bei beiden Rechtsträgern bestehen keine besonderen Betriebsvereinbarungen. Durch die Verschmelzung ergeben sich keine tarifvertraglichen Änderungen.
4. Weder bei der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH noch bei der lebensart global networks AG besteht ein Betriebsrat.

§ 6 Grundbesitz

Die Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH und die lebensart global networks AG haben keinen Grundbesitz.

§ 7 Verschmelzungsprüfung, Verschmelzungsbericht

Eine Prüfung der Verschmelzung ist gem. § 9 Abs. 2 UmwG nicht erforderlich, da sich alle Geschäftsanteile der übertragenden Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH in der Hand der übernehmenden lebensart global networks AG befinden. Gleiches gilt gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 UmwG für den Verschmelzungsbericht.

§ 8 Kosten

Die durch diesen Vertrag und seinen Vollzug entstehenden Kosten trägt die übernehmende lebensart global networks AG.

§ 9 Aufschiebende Bedingungen

1. Dieser Verschmelzungsvertrag wird nach Eintritt der folgenden aufschiebenden Bedingungen wirksam:
 - (a) Die Aktionäre der lebensart global networks AG haben dem Verschmelzungsvertrag mit den gesetzlich und satzungsgemäß erforderlichen Stimm- und Kapitalmehrheiten zugestimmt.
 - (b) Die Gesellschafter der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH haben dem Verschmelzungsvertrag mit den gesetzlich und satzungsgemäß erforderlichen Stimm- und Kapitalmehrheiten zugestimmt.

-
2. Die aufschiebenden Bedingungen gem. Ziff. 1 gelten jeweils auch dann als erfüllt, wenn ein Gericht gemäß § 16 Abs. 3 UmwG durch rechtskräftigen Beschluss festgestellt hat, dass die Erhebung der Klage gegen die Wirksamkeit des betreffenden Verschmelzungsbeschlusses der Eintragung der Verschmelzung nicht entgegensteht.«

Der Verschmelzungsvertrag sowie die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der lebensart global networks AG und die Jahresabschlüsse der Design Hotels Marketing und Reisevermittlungs GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den unten bezeichneten Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus. Der Verschmelzungsvertrag wurde am 15.04.2004 zum Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg eingereicht.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 19. Mai 2004 bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer zur Entgegennahme der Aktien befugten Wertpapiersammelbank oder bei der nachfolgend aufgeführten Hinterlegungsstelle während der Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Hinterlegungsstelle ist Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Arabellastraße 12, 81925 München.

Die Hinterlegung gilt auch dann als bei der genannten Hinterlegungsstelle bewirkt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Im Falle der Hinterlegung der Aktien bei einem Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die von diesen auszustellende Bescheinigung bis spätestens 23. Mai 2004 bei der Gesellschaft einzureichen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine schriftlich bevollmächtigte andere Person ihrer Wahl ausüben lassen.

Unterlagen, Anträge und Fragen von Aktionären

Die ab Einberufung der Hauptversammlung ausliegenden Unterlagen können zu den üblichen Geschäftszeiten in den neuen Geschäftsräumen der lebensart global networks AG in 10999 Berlin, Paul-Lincke-Ufer 20-22, und nach vorheriger Terminabsprache im Vorstandsbüro der Gesellschaft in 86150 Augsburg, Konrad-Adenauer-Allee 35, eingesehen werden.

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs.1 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

lebensart global networks AG

Frau Susanne Meinel
Paul-Lincke-Ufer 20–22
10999 Berlin
Fax +49.30.629 01-339
meinl@lebensart-ag.com

Die bis zum 12. Mai 2004 bis 24.00 Uhr eingehenden Anträge zu den Punkten der Tagesordnung werden im Internet unter **www.lebensart-ag.com** unverzüglich veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 12. Mai 2004 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Augsburg, im April 2004

lebensart global networks AG
Der Vorstand

Anfahrt mit dem Auto aus Richtung Stuttgart oder München

Autobahn A8 bis zur Ausfahrt Augsburg West
B17 Richtung Landsberg bis zur Ausfahrt Zentrum
B300 bis zur Stettenstraße

Mit dem Auto aus Richtung Landsberg

B17 in Richtung Augsburg bis zur Ausfahrt Göggingen-Ost
Rechts abbiegen in die Eichleitnerstraße
Rechts abbiegen (Richtung Kongreßhalle / Zentrum) in die Gögginger Straße, diese führt zur B300
Nach der Bahnbrücke rechts abbiegen in die Stettenstraße

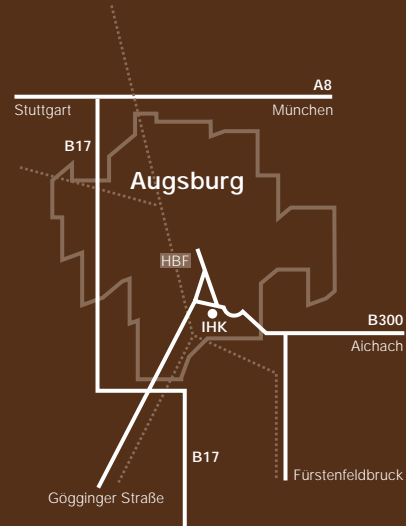
Es steht eine begrenzte Anzahl Parkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung.

Anreise mit der Bahn

Augsburg Hauptbahnhof
Straßenbahn-Linie 3 (Richtung Inningerstraße)
bis zum Theodor-Heuss-Platz / IHK

Anreise mit dem Flugzeug

Flughafen Augsburg
mit dem Taxi (ca. 15 Minuten)



lebensart global networks AG

Konrad-Adenauer-Allee 35
D-86150 Augsburg

Phone +49.821.345 45-50
Fax +49.821.345 45-59

info@lebensart-ag.com
www.lebensart-ag.com